

Hausordnung

9. Fassung

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gestalten gemeinsam das Leben in der Schule.

Sie begegnen einander mit Achtung und Respekt.

Sie übernehmen Verantwortung für das Gelingen von Unterricht.

Sie sorgen für einen sinnvollen und zielgerichteten Informationsfluss.

Zum Verhalten während des Schultages

1. Die Schule öffnet um 7:10 Uhr und schließt nach dem gültigen Zeitplan.
2. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf dem Schulgelände ruhig und rücksichtsvoll. Rennen, Spielen und Toben auf den Fluren und in der Mehrzweckhalle müssen unterbleiben. Die Bühne wird nicht betreten.
3. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer achten auf die Sauberkeit in der Schule.
4. Auf dem Schulgelände verhalten sich alle so, dass niemand durch Worte oder Taten gefährdet oder verletzt wird.
5. Alle Gebäude, das Mobiliar, Toiletten- und Waschanlagen mit allem Zubehör sowie sämtliche Unterrichtsmittel sind gesellschaftliches Eigentum. Sie werden von allen schonend und pfleglich behandelt.
6. Der Gebrauch von Handys und Video- und Audiogeräten auf dem Schulgelände ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt. Ausgenommen ist der Einsatz von Handys, Video- und Audiogeräten zu Unterrichtszwecken unter Aufsicht. Die geheime Aufzeichnung von Ton- und Bilddokumenten ist verboten. Unerlaubte Ton- und Bildaufzeichnungen haben eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 49 (4) HmbSG zur Folge.
Die Weitergabe oder Veröffentlichung unerlaubter Ton- und Bildaufzeichnungen ist strafbar.
7. Mitnahme und Verzehr aufputschender Getränke und Nahrungsmittel sind verboten.
8. Für Geld und Wertgegenstände wird in der Schule keine Haftung übernommen.
Diebstähle sind sofort im Schulbüro zu melden.
9. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
10. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
11. Das Mitbringen sowie der Verzehr von Alkohol auf dem Schulgelände ist untersagt.
Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Zum Verhalten in den Gebäuden

1. Ballspielen ist auf den Verbindungswegen zwischen den Gebäuden und in den Gebäuden untersagt.
2. Das Studienzentrum steht allen zur Verfügung. Es gelten dort besondere Nutzungsbedingungen. In PC- und Fachräumen gelten besondere Nutzungsregelungen.

Zum Verhalten in den Pausen und Freistunden

Schülerinnen und Schüler verlassen in den Pausen grundsätzlich die Unterrichtsräume.

In Regenspausen und bei Unwetter öffnen die Aufsichten Klassenräume.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 und 12 dürfen das Schulgelände während der Pausen und der Freistunden verlassen. Eine Aufsichtspflicht hierfür besteht nicht.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10 dürfen während des Unterrichts und der Pausen das Schulgrundstück nicht verlassen.

Ausnahmen:

Sofern die Eltern dazu ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, dürfen an den

Tagen mit Nachmittagsunterricht, während der als Mittagspause ausgewiesenen Zeit,

a. die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7-10 das Schulgelände verlassen, um das Mittagessen zu Hause einzunehmen,

b. die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 das Schulgelände u.U. für einen Spaziergang im Umfeld der Schule verlassen.

Die Einverständniserklärung der Eltern müssen die Schülerinnen und Schüler als Kopie mitführen.

Diese Schülerinnen und Schüler sind auch außerhalb des Schulgeländes im Rahmen der RVO gegen Unfälle versichert, vorausgesetzt, sie gehen nicht einer eigenwirtschaftlichen Betätigung nach (z.B. Einkäufe aller Art, Gaststätten-, Kino- oder Friseurbesuch).

Zur Sicherheit auf dem Schulgelände

1. Klassen- und Fachräume dürfen von SuS nur im Beisein von oder nach Erlaubnis durch Lehrer genutzt werden.
2. Wasserschläuchen und das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände sind untersagt.
3. Waffen und andere Gegenstände, die eine Gefahr für Personen oder Sachen bedeuten, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Über die Zulassung von Spielen mit Gefährdungspotential, bei denen Rücksicht auf die Mitschülerinnen und Mitschüler und Anlagen genommen werden muss, entscheidet die Schulleitung.
4. Auf dem Schulgelände dürfen Fahrräder und Roller u.Ä. nur an der Hand geführt werden. Sie werden in die von der Schule eingerichteten Fahrradständer gestellt. Die Fahrradständer sollen nur vor Beginn und nach der täglichen Unterrichtszeit aufgesucht werden.
5. Besucher melden sich nach Betreten des Schulgebäudes im Schulbüro an und erhalten eine Besucherkarte.

Zur Sauberkeit und Ordnung

Auf dem Schulgelände verhalten sich alle so, dass Gebäude und Einrichtungen nicht beschädigt und beschmutzt werden. Jede Schülergruppe ist für den Zustand des eigenen Klassenraumes bzw. des von ihnen genutzten Kursraumes verantwortlich.

Verstöße gegen die Hausordnung regelt § 49 HmbSG Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (HmbSG vom 16. April 1997, zuletzt geändert am 15. September 2016). Der Klassenlehrer wird informiert. Er entscheidet in Abstimmung mit der erweiterten Schulleitung über Erziehungsmaßnahmen oder die Einleitung einer Ordnungsmaßnahme.

Diese Hausordnung tritt durch Beschlussfassung der Schulkonferenz am 01.12.2016 zum Schuljahr 2017/18 in Kraft.

U. Cain
(Schulleiter)